



## Info-Broschüre: Tipps für das richtige Verhalten bei Hitze

Die Zahl der heißen Tage in Deutschland nimmt zu: Für die kommende Woche ab Sonntag, 17. Juli, prognostizierte der Deutsche Wetterdienst eine mehrtägige Hitzewelle mit Temperaturen bis zu 37 Grad. Das Umweltbundesamt (UBA) klärt in seinem neuen „Hitzeknigge“ über die Risiken von Hitze auf, etwa die UV-Strahlung und hohe Ozonwerte. Zudem gibt es Tipps für angemessenes Verhalten – von Kleidung über Essen und Trinken bis hin zum Sport.

Vertragsärztinnen und -ärzte können auf die Aktion aufmerksam machen. Dazu stellt das UBA auf der Kampagnen-Seite „Schattenspender“ verschiedene Materialien, die etwa für die eigene Internetseite, Social-Media-Kanäle oder zur Weitergabe an die Patientinnen und Patienten genutzt werden können.



Hitzeknigge des Umweltbundesamtes (PDF, 793 KB)



Kampagne Schattenspender des Umweltbundesamtes



Auch die Stadt Köln und die „KlimaDocs“ haben sich des Themas angenommen. Die Rheinmetropole möchte mit ihrem „Hitzeaktionsplan für Menschen im Alter“ das gesundheitliche Risiko älterer Menschen durch Hitzeperioden minimieren, unter anderem mit einem Hitzewarnsystem, Workshops und einer Sensibilisierungskampagne. Die „KlimaDocs“, ein Zusammenschluss von Ärztinnen und Ärzten unter der Schirmherrschaft von Prof. Dr. Eckart von Hirschhausen, widmen sich dem Zusammenhang von Klimaschutz und Gesundheit und unterstützen dabei, die Gesundheit von Patientinnen und Patienten durch einfache Klimaschutzmaßnahmen zu fördern.

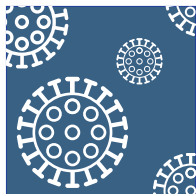
Vertragsärztinnen und -ärzte können entsprechende Materialien zur Weiterleitung an ihre Patientinnen und Patienten bestellen.

Hitzeaktionsplan für Menschen im Alter



Tipps von den „KlimaDocs“





# KVNO Praxisinformation

13. JULI 2022

## Kennzeichnung von Leistungen in der Infektionssprechstunde

In Reaktion auf unsere Meldung in der letzten KVNO-Praxisinformation haben uns bezüglich der Kennzeichnung von Infektionssprechstunden Fragen erreicht. Geändert wurde lediglich, dass anstatt der Symbolnummer (SNR) 88240 ab 1. Juli die SNR 99240 anzugeben ist (an jedem Tag der Behandlung). Mit dieser Ziffer dokumentieren Sie, dass die im Rahmen der geförderten Infektionssprechstunde (SNR 97150/97151) behandelten Patientinnen und Patienten wegen des klinischen Verdachts auf eine Infektion oder wegen einer nachgewiesenen Corona-Infektion in der Praxis vorstellig geworden sind.

Bei der Abrechnung der Zusatzpauschalen für ärztliche Leistungen im Rahmen der Infektionssprechstunde gibt es keine Änderung:

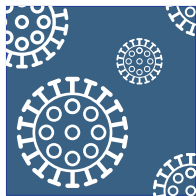
Symbolnummer	Beschreibung	Bewertung
SNR 97150	Zusatzpauschale zur Versicherten- oder Grundpauschale, wenn die Behandlung eines Corona-Patienten im Rahmen einer räumlich und/oder zeitlich getrennten Infektionssprechstunde <b>an einem Werktag</b> (außer Samstag) erfolgt.  <b>Einmal im Behandlungsfall</b>	10 Euro
SNR 97151	Zusatzpauschale zur Versicherten- oder Grundpauschale, wenn die Behandlung eines Corona-Patienten im Rahmen einer räumlich und/oder zeitlich getrennten Infektionssprechstunde <b>an einem Samstag</b> erfolgt.  <b>Einmal im Behandlungsfall</b>	15 Euro

Voraussetzung für die Förderung bleibt, dass innerhalb eines Quartals mindestens 20 symptomatische Corona-Patientinnen und -patienten behandelt werden. Die Infektionssprechstunde wurde unlängst von der Vertreterversammlung der KV Nordrhein bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

## Häufige Fragen und Antworten

### Kann die Infektionssprechstunde mit der SNR 97150 noch abgerechnet werden?

Ja, diese ist weiterhin mit der SNR 97150 und im Zusammenhang mit der neuen SNR 99240 abrechenbar. Findet die Infektionssprechstunde samstags statt, rechnen Sie die SNR 97151 + SNR 99240 ab.



# KVNO Praxisinformation

13. JULI 2022

## **Besteht in den Arztpraxen weiterhin eine Maskenpflicht?**

Ja, eine Maskenpflicht besteht weiterhin. Die Corona-Schutzverordnung sowie die Test- und Quarantäneverordnung des Landes NRW wurden unverändert bis zum 28. Juli fortgeschrieben.

## **Ist das Testen von Praxispersonal weiterhin möglich und kann mit der KV Nordrhein abgerechnet werden?**

Ja, das Personal in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen kann regelhaft präventiv in der eigenen Praxis getestet werden (Paragraf 4 Absatz 1 Nr. 2 TestV). Für bis zu zehn Antigen-Tests pro Person und Monat werden die Kosten wie bisher erstattet.

## **Testverfahren (Patienten/Bürger)**

### **Können Versicherte vor Antritt einer Reha noch einen PCR-Test erhalten?**

Ja, das ist nach wie vor möglich, auch der Abrechnungsweg hat sich hier nicht geändert.

### **Wir haben einen Patienten mit Corona-Symptomen, der einen PCR Test benötigt. Kann dieser noch durchgeführt und abgerechnet werden?**

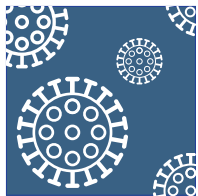
Ja, der Abstrich kann durchgeführt werden und der PCR-Test per Muster 10c veranlasst werden. Der Abstrich selbst ist in der VP/GP enthalten, eine separate Vergütung gibt es hierfür nicht mehr. Erfolgt der Abstrich im Rahmen der Infektionssprechstunde, sind die SNR 97150 bzw. 97151 abrechnungsfähig – diese bitte mit der SNR 99240 kennzeichnen.

### **Ist auch eine PoC-Testung für einen symptomatischen Patienten möglich?**

Nein, hier werden PCR-Testungen wie oben beschrieben durchgeführt.

### **Der Anspruch auf eine Bürgertestung ist nach der neuen TestV stark eingeschränkt. Dürfen wir Patienten, die keinen Anspruch mehr haben, einen PoC-Test als Selbstzahlerleistung anbieten?**

Ja, wenn in der Arztpraxis auch Bürgertestungen und die Bestätigungsdiagnostik durchgeführt werden und die Praxis auch zur Abrechnung nach der TestV befähigt (im Besitz einer Teststellenummer) ist.



# KVNO Praxisinformation

13. JULI 2022

## Förderung der Pflegeheimversorgung – heute mehr als 2000 teilnehmende Ärztinnen und Ärzte

Am 1. Oktober 2019 ist eine spezielle Förderung der Pflegeheimversorgung in Kraft getreten, die unter anderem auf die Verbesserung der Versorgungsqualität sowie die Optimierung der Versorgungsstrukturen abzielt und die zuletzt – im Juni 2022 – einen weiteren Meilenstein erreicht hat.

So konnte die Vertragsabteilung der KV Nordrhein rund zweieinhalb Jahre nach dem Start der Förderung mit erstmals 2222 aktiven Ärztinnen und Ärzten, die mindestens einen Kooperationsvertrag mit einem Pflegeheim abgeschlossen haben, bereits eine beachtliche Zahl an Teilnehmenden verzeichnen, die sich um die Verbesserung der Versorgung von Pflegeheimpatientinnen und -patienten kümmern.

Für Haus- sowie Fachärztinnen und -ärzte besteht weiterhin die Möglichkeit, sich dem Vertrag anzuschließen, sofern eine Genehmigung zur Abrechnung der GOP 37100 bis 37120 EBM (Kap. 37.2 EBM) vorliegt.

Mehr Informationen finden sich auf der Übersichtsseite der KVNO



### Umfrage gestartet

In diesem Zusammenhang würde die KV Nordrhein gerne erfahren, ob in den nordrheinischen Praxen die Förderung der Pflegeheimversorgung bekannt ist und hat daher eine Umfrage erstellt. Diese umfasst elf Fragen und nimmt maximal fünf Minuten in Anspruch. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich die Zeit dafür nähmen.

Umfrage zur Pflegeheimförderung



## BMG-Förderprogramm: „Ökologische Nachhaltigkeit im ambulanten Gesundheitswesen“

Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit rücken in der medizinischen Versorgung zunehmend in den Vordergrund. Heute zeichnet das Gesundheitswesen für rund fünf Prozent der Treibhausgas-Emissionen in Deutschland verantwortlich und ist hierzulande einer der größten Rohstoffkonsumenten. Um das vom Gesetzgeber avisierte Ziel, bis 2045 klimaneutral zu sein, erreichen zu können, muss auch die ambulante Versorgung mit an Bord genommen werden. Dafür hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) das Förderprogramm „Ökologische Nachhaltigkeit im ambulanten Gesundheitswesen“ auf den Weg gebracht.

Ziel der Maßnahme ist es, den ambulanten Sektor bei der Entwicklung von Ansätzen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz zu unterstützen und für die Entwicklung, Erprobung und Evaluation ökologisch nachhaltiger Prozesse zu sensibilisieren. Im Rahmen des Vorhabens sollen Hürden, Bedürfnisse und positive Fakto-



# KVNO Praxisinformation

13. JULI 2022

ren für mehr Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit identifiziert werden, um darauf aufbauend die wissenschaftlichen Kenntnisse für ein breites Spektrum der ambulanten Versorgung zugänglich zu machen; hierbei sind Fragen der Patientensicherheit und Versorgungsqualität sowie die oftmals komplexen Versorgungsabläufe miteinzubeziehen. In Abstimmung mit dem BMG soll ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet und nach einem Jahr vorgelegt werden.

Interessierte können sich mit einer Vorhabenbeschreibung noch bis zum **12. August (12:00 Uhr)** via E-Mail unter [projektraeger-bmg@dlr.de](mailto:projektraeger-bmg@dlr.de) bewerben.

Nähere Informationen zum Förderprogramm finden sich auf der Seite des DRL.



**KV-WAHLEN 2022**

**IHRE STIMME  
IST WICHTIG!**

Wählen Sie online in wenigen Minuten. Schnell und unkompliziert. Klicken Sie hier [kvno.de/onlinewahl](https://www.kvno.de/onlinewahl)



Hier können Sie sich für den Mail-Empfang unserer Praxisinformationen anmelden:

<https://www.kvno.de/pi-anmeldung>

Sollten Sie diese Praxisinformation per Fax erhalten haben:

Sie finden alle Inhalte auf <https://www.kvno.de/praxisinformation> mit anklickbaren Links.

## Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/kassenarztliche.nordrhein>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetz>

[https://twitter.com/kvno\\_aktuell](https://twitter.com/kvno_aktuell)

<https://www.youtube.com/c/KVNOndrheinVideo>

[https://www.instagram.com/arzt\\_sein\\_in\\_nordrhein/](https://www.instagram.com/arzt_sein_in_nordrhein/)